N. 29.

Nr. 185

Umständliche

RELATION,

Sowohl der Evangelischen

Als auch

Der P. P. Soc. Jes.

Von dem

zu Thorn

Vorgegangenen

Tumult/

Der darüber gefällten

SENTENCE

und erfolgten

EXECUTION,

Von glaubswürdiger Feder aus dieser armen Stadt überschrieben.

Anno 1724.

pc 46

S. T.

Ero Ansuchen zufolge/ habe eine ausführliche Nachricht der unsere unglückliche Stadt betroffenen Fatalität geben wollen. Nachdem die Cujawischen/ Plockischen und Culmischen Bischöffe / die Woywoden von Masuren und Pomerellen/ die Castellans von Gniesen und Brzyst in Cujawien/ der Official von Dantzig/ die Canonici Humansky und Wenzik/ der Cron-Cämmerer Fürst Lubomirsky/ welcher der Stadt viel Leydes anthut / und Starost Nakwasky von Czechanow sich als Commissarin eingefunden / haben sie ihre Session angefangen/ konten sich aber nicht vereinigen/ wer die Feder führen solte. Gleich beym Anfang meldeten sich ein paar Franciscaner um die Marien-Kirche/ sie wurden aber mit dem Bescheid abgewiesen/ daß die Sache nicht vor die Commission gehöre. Darauf ist das Verhör nach und nach fortgesetzet worden / währender welcher Zeit es der Stadt nicht wenig schwer gefallen/ diese Gäste zu verpflegen/ und weil diese Begelenheit in einigen Zeitungen mit vielen Unwahrheiten erzehlet / und dadurch nicht nur die Stadt und den Magistrat fälschlich blamiret/ sondern auch noch überdem die Jesuiten zur Verkleinerung der Evangelischen viele unerhörte Lügen nach ihrer Gewohnheit in die Welt geschicket; so ist der wahrhaffte Verlauff von dem Raht allhier durch die Cantzeley ausgefertiget/ und vor der Commission mit den besten Zeugnissen erweißlich zu machen sich erboten worden/ und folgender Gestalt abgefasset gewesen: Als den 16 Jul. dieses Jahres die Procession auf dem Kirchhoff der St. Jacobs Kirche (welche den Nonnen dem Olivischen Frieden zuwieder hat müssen eingeräumet werden) gegangen/ und vor dem Kirchhofe etliche Bürger-

114R 425

Kinder

Kinder und andere junge Leute mit blossen Köpffen stunden und zusahen/ hat ein Student aus der Jesuiter-Schule von ihnen begehret/ die Knie zu beugen/ gab ihnen dabey nicht nur schlimme Worte/ sondern gar Ohrfeigen/ und als ihm dieses so frey hingieng/ hat er sich unterstanden/ nach zwey Stunden und geendigter Procession andere junge Leute und der Bürger Knechte ohne gegebene Ursach/ mit andern zu sich genommenen Studenten/ zu schimpffen und zu schlagen/ ja die Bürger selbst/ welche ihnen solches böse Fürnehmen verwiesen/ mit Steinen zu schmeissen und zu schlagen/ wobey sich mehr Studenten versammleten; da aber der Uhrheber dieses Excesses auf der Stelle gegriffen/ und von den Stadt-Soldaten in Arrest genommen ward/ so haben obgedachte Studiosi sich verlasend auf ihre grosse Freyheit und Licentz/ des folgenden Tages in grosser Anzahl neue Händel gemacht/ und von einem der Bürger/ welchen sie des vorigen Tags geschlagen/ begehret/ daß er den in Arrest genommenen Studenten befreyen solte/ sind ihm auch auf freyer Strasse auf den Hals gegangen/ und haben ihn biß an sein Haus verfolgend/ und immer die Befreyung des Arrestirten von ihm begehrend die ihm zu Hülffe kommende Bürger/ mit blossen Säbeln gantz unsinnig zurück treiben wollen. Wie aber der Principal aus ihnen ebenfals in die Stadt-Wache gebracht/ und der Präsident der Stadt bey sich erwegend/ daß er schon den vorigen Arrestanten/ auf Ansuchen des P. Rectors frey ausgegeben/ die Ausgebung dieses neuen/ biß er erstlich mit den P. Rector wegen dieses abermahligen Excesses würde haben sprechen lassen/ in etwas verschob/ haben obgedachte Studenten sich nicht vergnügend an den vorigen unützen Händeln/ erstlich sich unterstanden/ ihn mit Gewalt aus der Wache zu nehmen/ hernach aber/ als es ihnen zu gefährlich dauchte/ sich anders bedacht/ und einen andern Bürger auf freyer Strasse angegriffen/ und biß in das Haus des Königl. Burggrafen/

wo er sich suchte zu retiriren/ mit blossen Säbeln verfolget/ nachher aber einen gewissen Teutschen Studenten/ der vor seiner Thür stund im Schlaff-Rock/ gantz wütend anzupacken/ zu schimpffen/ in ein gewisses Haus in der alten Stadt/ in der Araber-Gasse zu ziehen/ zu ängstigen/ und hernach durch dieselbe Gasse rücklings in ihre Schule zu schleppen/ und daselbst in ein stinckendes Loch zu sperren/ mit Bedrohung ihn zu tödten/ darauf aus der Schule wieder auszufallen/ und unschuldige Leute/ welche still gestanden/ und was da paßirt/ mit Bestützung angesehen/ eben wie vorhin mit grossem Lerm und blossen Säbeln anzufallen/ biß sie endlich auf Befehl des Präsidenten von der Stadt-Wache/ der sie sich hartnäckig niedersetzet/ zurück getrieben/ sich ins Jesuiter-Collegium retiriren müssen. Ob nun schon gedachter Präsident/ so bald er von diesen frechen Händeln Nachricht erhalten/ durch einen Secretarium um Ausgebung dieses gefangen genommenen Lutherischen Studenten bey dem P. Rectori bey Zeiten Ansuchung thun lassen/ unterdessen auch die Bürger-Wache/ um allen weitern Tumult vorzukommen/ aufzubieten Sorge und Fleiß angewandt/ nichts destoweniger/ da der P. Rector diesen Evangelischen Studenten nicht eher/ biß der Pohlnische wäre ausgegeben worden/ hat loßlassen wollen/ ist es doch dahin gediehen/ daß der schon erbitterte Pöbel/ ehe der Präsident auch in diesem Punct durch obgedachten Secretarium seine willfährige Erklärung dem P. Rector konte zukommen lassen/ zuerst auf dem St. Johannis Kirchhoff/ doch ohn jemandes Beleidzung (welches eben den Montag/ da die Handwercks-Birsche zu Bier gewesen) fast im Augenblick Hauffenweise zusammen gekommen. Und als aus dem Jesuiter-Collegio angefangen worden mit Steinen auf sie zu werffen/ sie hinwieder mit Steinen in die Fenster zu schmeissen bewozen worden/ endlich auch/ ob schon sie anfangs von dem aus dem Collegio zurück kommenden

menden Secretario theils in etwas besänfftiget/ theils aber von der Stadt-Militz/ welche zugleich die Thüre des Collegii auf Ordre des Secretarii vor einen besorglichen Anfall besetzet/ ziemlich auseinander gebracht und stille waren; aber als aus der Schule auf sie geschossen und mit Steinen geworffen ward/ da war kein halten/ sondern sie giengen mit höchster Wuth auf die Schule zu und brachen ein/ doch wurden sie in der Schule von dem Secretario/ weil der bißhero vorenthaltene Teutsche Student loßgelassen/ gestillet/ allein auf eine kleine Zeit; denn weil stets aus der Schule geschossen und Steine geworffen wurden/ so daß sowohl den Bürgern/ wie auch der Königl. in der Stadt sich befindenden Militz/ welche auf Gutbefinden des Präsidenten und des Capitains der Königl. Garde/ den Jesuiten zum Schutz commandirt worden/ und den Tumult stillen wolten/ näher hinzukommen verboten war/ da ward der gemeine Mann von neuen erbittert/ und brach mit desto grösserer Furie ein/ und zwar erstlich in die Schul-Gemächer; darauf als sie aus dem Collegio selbst von neuem schiessen höreten/ eyleten sie blind hin auf die Thüre des Collegii/ erbrachen selbige und auch etliche Gemächer des Collegii/ und zerschmissen die Mobilien so darinnen verhanden waren/ zuletzt aber haben sie Feuer auf der Gassen gegen über der Schule gemacht/ und allerhand Holtz gebrandt/ biß endlich die gesamte Bürgerschafft sich versamlet mit der Königl. Militz das Collegium gerettet/ und den wütenden Pöbel abgetrieben/ auch auf solche Art dem Tumult ein Ende gemacht.

Was aber von Verbrennung der Bilder der Heiligen/ und insonderheit der Jungfrauen Mariä vorgegeben wird/ dasselbe hat man aus der von dem Rath gleich des andern Tages angefangenen und fortgesetzten scharffen Inquisition aller und jeder so dabey gewesen/ nicht erfahren

ren können/ ebenfals/ was vorgegeben wird / daß der Rath an dem unglücklichen Tage die Stadt = Thöre habe eine Stunde eher als gewöhnlich / schliessen lassen / solches hat keinen Grund der Wahrheit / aber dieses ist gewiß / und wird als ein nöthiger Umstand noch zu erinnern seyn / daß die P. P. Jesuiten/ als sie den Lutherischen Studenten fast Henckermäßiger Weise in ihr Collegium schleppen lassen und eingesperret / ihre darüber geschöpffte Freude mit Wald=Hörnern auf eine recht victorisirende Weise zu ihren Fenstern heraus verkündgen lassen / wodurch der Pöbel nur mehr gereitzet und aufgebracht worden / nicht zu gedencken der grossen Licent / so sie ihren Schülern schon eine geraume Zeit her verstattet / da unter andern auch die Evangelische Prediger fast nicht mehr vor ihrer Schule vorbey gehen dürffen / weil sie etliche mahl mit Schnee-Ballen und Steinen sind von den jungen Edelleuten geworffen worden / dagegen man doch niemahls rechte Satisfaction erhalten können / ꝛc. Gleichwohl ist von den P. P. Jesuiten ein solcher Lärm in gantz Pohlen geblasen worden / als wenn in ihnen der Unschuld selbst die gröste Gewalt wiederfahren wäre.

Die gegenseitige Relation der Jesuiten gehet dieser schnur stracks zuwieder. Anfänglich wollen sie beweisen/ daß man ihrer Relation mehr Glauben beymessen müsse/ als der Evangelischen / und zwar aus folgendem Grund: Sie statuireten in ihrer Kirche eine Möglichkeit/ die Gebote GOttes zu halten; dahingegen die Evangelischen solche zu halten für ohnmöglich achteten/ und sich also/ wie um Haltung anderer Gebote GOttes / also auch dieses: **Du solt kein falsch Zeugniß reden** (schreiben) **wider deinen Nächsten**/ wenig bekümmerten. Die Sache selbst referirten sie kürtzlich also: Es hätte ein Lutheraner der bey

der

der St. Jacobs-Kirche angestellten Procession mit bedeckten Haupte zugesehen / und verschiedene Spott-Reden und Lästerungen wieder selbige ausgestossen. Denselben hätte ein Studiosus von ihnen aus hälligen Eyfer nur mit Abnehmung des Huts bestraffet / welchen die Lutheraner nach geendigter Procession mit Maulschellen übel tractiret / abgeprügelt und mit Blut besudlt der Wache übergeben / allwo auch dieser Rächer der Göttlichen Ehre biß an den andern Tag höchst schimpflich wire in Verwahrung behalten worden. Des folgenden Tages / als die Sache ruchtbar worden / wären einige Römisch-Catholische Studiosi / ihrer Schuldigkeit gemäß / gantz uhig zu dem Burggrafen der Stadt gegangen / und hättn um die Loßlassung des eingesetzten Studiosi angehalten aber zur Antwort bekommen: Wer ihn hätte einstecken lassen / möchte ihn auch wieder dimittiren. Hierauf wäre sie zu dem Stadt-Commendanten gegangen / aber auch da schlecht abgewiesen worden. Weswegen sie sich zu demjenigen Bürger begeben / welcher diesen eyfrigen Catholischen Studiosum hätte setzen lassen / um an ihm die Antwort des Burggrafen zu exequiren. Sie hätten von diesem Bürger in aller Bescheidenheit begehret / er möchte doch denjenigen Studiosum / der auf seine Veranlassung incarceriret worden / ihnen wieder loß schaffen / mit der Versicherung / er solte sich gehörigen Orts freywillig / wenn es verlangt würde / stellen; allein es wäre einer von diesen fürbittenden Studiosis / unschuldiger Weise / wieder alles Recht / ohne gegebene Gelegenheit / abermahls auf des Bürgers Begehren in die Wache geführet worden; und da sie aus gerechten Unwillen zum zweyten mahl zum Commendanten gehen / und um Dimittirung des letzt gedachten eingesteckten Studiosi anhalten wollen; hätten sie die Bediente des Commendanten nicht hineingelassen / sondern vielmehr von sich gestossen und ausgelacht. Worüber sie irritiret worden /

und

und einen Lutherischen Studiosum/ jedoch ohne Vorbewust derer Patrum S. J. mit sich genommen; selbigen aber sehr bescheiden tractiret / und nur so lange in Verwahrung behalten wollen / biß man ihnen den Catholischen in die Wache geführten Studenten restituiren würde. Allein es wäre so gleich nicht so wohl durch Conniventz/ als vielmehr durch Ordre der Obrigkeit/ der Pöbel erreget worden/ welcher zuerst die Fenster eingeworffen/ und die Thüre erbrochen/ da man sich in dem Kloster nicht mit einem Finger wieder sie gereget / was ihnen im Wege gestanden / hätten sie zerschmissen/ zerhackt/ zertreten/ und nachher verbrannt/ auch zu dem Marien-Bilde gesaget: Hilff dir nun selber/ da du sonst den Papisten geholffen. Ja letztens hätte der Pöbel die Jesuiten selbst in ihren Winckeln/ wohin sie sich verkrochen / aufgesucht und solche umbringen wollen. Endlich hätte der Commendant der Stadt mitten in der Nacht den Tumult gestillet/ und wann es nicht noch in Zeiten geschehen wäre / so würde nicht nur der Jesuiten / sondern aller Catholicken in dieser ketzerischen Stadt ohnfehlbarer gäntzlicher Untergang erfolget seyn. Zuletzt wünschen sie denen Evangelischen die Bekehrung zu den Hertzen ihrer alten Väter/ und übergeben die gantze Affaire der hohen Obrigkeit. Welche Relation aber in allen Umständen und in ihrer gantzen Brodere falsch und erdichtet zu seyn in der Stadt Thorn Evangelischer Seiten mit Grund der Wahrheit versichert wird.

Indessen hat sie beydenen der Religion wegen nothwendig partheyischen Commissarien / allen erwünschten Glauben gefunden / denn auf öffentlichem Reichs-Tage/ in Præsentia Senatorum und der gantzen Ritterschafft folgendes publiciret / um innerhalb 14 Tagen zur Execution gebracht zu werden. 1. Dem Präsidenten Herrn Rößner/

und

und Vice-Präsidenten Jacob Zerneck/ sollen die Köpffe abgehauen werden/ weil sie den Tumult nicht gestillet. 2. Der Burggraff Herr Meißner/ Herr Burgermeister Thomas Zimmermann/ und Secretarius Wedemeyer/ ihres Amts caßiret und nach Covalervo ins Gefängnis gebracht werden. 3. Aller oberwehnten Personen Güter sollen confiscirt/ und zu Reparirung des Jesuitischen Collegii angewendet werden. 4. Die Marien-Kirche mit allen ihrem Inventario und das Lutherische Gymnasium dem Orden der Bernhardiner-Münche eingeräumet werden. 5. Der Magistrat soll künfftig halb Catholisch und halb Lutherisch seyn/ doch wenn dieser ausstirbet/ lauter Catholische erwehlet werden. 6. Die andern Stadt-Kirchen und Privat-Schulen der Lutheraner/ sollen gäntzlich caßiret und aufgehoben werden. 7. Die Lutherische Priester Herr Geret/ und Herr Oloff/ sollen der Stadt verwiesen werden. 8. Die Buchdruckerey soll keinen Buchstaben ohne Verwilligung des Culmischen Bischoffs drucken. 9. All noch übrige Bücher der Lutherischen Priester sollen revidiret/ und welche man der Römischen Religion zuwider findet/ dieselben sollen vom Hencker am Pranger verbrannt werden. 10. Zu den Contributionen der Accise soll itzo kein Römisch-Catholischer was geben; so die Römisch-Catholische Lust haben Bürger zu werden/ soll ihnen das Bürger-Recht geschencket seyn/ hernach sollen alle Bedienten des Raths Römisch-Catholisch seyn. 11. Auf der Stelle da die Bilder verbrannt worden/ soll eine Alabasterne Seule cum effigie B. M. zum ewigen Andencken erbauet werden. 12. Alle Ober-Officiers von der Soldatesque so wohl der Stadt/ als der Cron-Völcker/ so in der Stadt zu ihrem Schutz sich aufhalten/ sollen Römisch-Catholisch seyn. 13. Die so zuerst das Collegium der Jesuiter attaquiret/ sollen geköpfft/ geviertheilet und verbrandt werden/ sonderlich sollen einem Pfeffer-Küchler/

Nahmens Gutbrodt/ nebst einem Sattler/ Jacob Schultz/ und einem Fleischer / Karwies / lebendig Riemen ausgeschnitten und sie verbrandt werden. Den 19 Nov. ist innerhalb 26 Stunden der Fürst Lubomirsky mit seinem General-Adjutanten und drey Regimentern angekommen/ und da eben Herr Präsident Rösner und Herr Vice-Präsident Zerneck in der Früh-Predigt gewesen/ sind sie beyde aus der Kirche heraus geholet/ und jeder mit 8 Towartschen in Arrest genommen worden. Darauf sind 150 Dragoner in die Stadt marschiret/ die andern vor der Stadt postirt. Die ersten haben gleich die Alt- und Neustadt besetzet/ und darauff von Zimmer-Leuten ein Echavot bauen lassen. Die Stadt hat an den König appelliren wollen/ aber der Fürst Lubomirsky hat solches nicht zulassen wollen/ hierauff sind 3. biß 4 Staffetten an den König Augustum und anderweits sub Sigillo Marino alle offen spedirt. Den 5ten præsentis eröffneten die zur Execution wieder hiesige Stadt bey dem Königl. Assessoral-Gerichte gefälleten Decrets denominirte respective Commissarii gegen 9 Uhr Vormittage ihre Commission/ und findirten ihre Jurisdiction damit/ daß sie die Comparation der Partheyen ad Protocollum nehmen liessen/ und zwar erschien von Seiten der Kläger der Ehrw. Wolencky/ und der Cron-Instigator/ von Seiten der Stadt aber der Bürgermeister Schultze/ nebst noch einigen aus dem Schöppen-Stuhl und Sechtzigern; als solches geschehen/ wurde der Stadt befohlen/ die Arrestanten zu stellen. Darauf wurde ihnen das Decret publiciret/ und selbige wieder in ihre assignirte Gefängniß gebracht. Nach einer kurtzen darauf erfolgten Deliberation liessen die Herren Commissarii den Pater Rector vor sich fordern/ und fragten ihm/ ob er zur eydlichen Conviction parat sey. Als dieser darauf antwortete/ daß er als ein Geistlicher auf Blut nicht instigire/ so erschien hernach ein Ordens-Bruder/ nebst 6 andern Zeugen/ und schwuren über den Bürgermeister Rösner und 9 andere/ worauf die Session aufgehoben/ und den Arrestanten der Todt angekündiget wurde. Den 7. ejusdem/ wurde gedachter Bürgermeister Rösner zwischen 4. und 5. Uhr frühe im innersten Hofe des Rathhauses decolliret; des Vice-Bürgermeisters Zerneckens Execution aber/ wurde wegen der vielen vor ihm so gar von Seiten der Patrum Soc. JEsu und Bernhardinern eingekommenen Intercessionen aufgeschoben/ biß zur Zurückkunfft der Staffette/ welche seinentwegen an Se. Königl. Majestät nach Warschau spedirt worden. Um 9. Uhr Vormittage wurden die übrigen 9. gleichfals auf einem auf dem Marckt aufgerichteten Echavot executirt/ und zwar wurden ihrer 4. erstlich die rechte Hand abgehauen/ hernach der eine von ihnen geviertheilet/ die andern 3. aber decolliret/ und ihre Cörper ausser der Stadt unterm Galgen mit Feur verbrandt/ denen übrigen 5. wurde gleichfals der Kopff abgehauen. Nach verrichteter Execution wurde denen Patribus Bernhardiner die Marien-Kirche nebst dem Kloster oder Gymnasio eingeräumet/ wobey die in der Stadt befindliche Pohlnische und Teutsche Trouppen paradirten. Den 8ten dito wurde gedachte Kirche von dem Suffragan von Culm aufs neue eingeweyhet/ wobey der Wysocky/ Canonicus Warsaviensis die hohe Messe hielt. Der Text war aus dem 1. Buch der Maccabäer am 4. Cap. v. 36. biß 51. genommen. Den 9ten frühe sind der beyden Lutherischen Priester/ Geret und Oloff Schrifften an den 4. Ecken des Marcktes vom Scharffrichter öffentlich verbrandt worden/ diese beyde Prediger aber hatten sich vor ihre Person schon etliche Wochen vorher absentiret. Meißner und Wedemeyer/ sind/ nachdem sie sich durch einen Reinigungs-Eyd purgiret/ frey gesprochen worden/ andere hat man auf 8. Tage zum Thurm condemniret/

niret/ und noch 4. andere ausgepeitschet und lauffen lassen. Daß man den einen/ welcher ein Fleischer/ Nahmens Karwies/ geviertheilet/ rühret daher/ daß die Catholicken diesen armen Mann/ der von der Arbeit gekommen und sein noch blutiges Beil auf der Schulter gehabt / beschuldiget / daß er in ein Marien-Bild gehauen / welches durch ein Wunder Blut von sich gegeben und das Beil gefärbet. Sonsten tröstet man sich hier/ daß unter andern Puissancen Se. Königl. Majestät in Preussen zu Dero bey der Nach-Welt unausleschlichen Gotro sich unser gerechten Sache nachdrücklich annehme/ c.

Thorn/
den 10. Decembr.
1724.

N. N.